



Stadt Großalmerode

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-4/2022	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	08.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Mitteilung / Information:

Die Mitglieder der Organe der Stadt Großalmerode (Stadtverordnetenversammlung und Magistrat) sind verpflichtet,

- alle bestehenden Mitgliedschaften und entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Stiftungen, Anstalten, Verbände, Körperschaften, Gesellschaften oder Genossenschaften
sowie
- Mitgliedschaften in Vereinen und sonstige ehrenamtliche Ämter (z.B. kirchlichen Organisationen oder als Schöffe bei Gerichten)

einmal jährlich schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden des Organs, dem sie angehören, anzuzeigen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss, der über die Anzeigen zu unterrichten ist, wird das Ergebnis der Erhebung nach § 26a HGO in der Sitzung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Thomsen
Bürgermeister